

Beitragsordnung

Die OaSE – Musik und Kultur in Segeberg e.V

- 1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 6 der Satzung Die OaSE – Musik und Kultur in Segeberg e.V erstellt.**
- 2. Die OaSE – Musik und Kultur in Segeberg e.V ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Die OaSE – Musik und Kultur in Segeberg e.V am 19.05.2022 diese Beitragssatzung beschlossen, die zum 01.06.2022 in Kraft tritt. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Alternativ kann diese auf der Homepage des Vereins eingesehen und heruntergeladen werden. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.**
- 3. Die Höhe der Beiträge wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten ab den 01.06.2022.**
- 4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist an den Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.**
- 5. Die Beiträge werden als Jahresbeiträge aufgeführt.**
- 6. Die Jahresbeiträge werden ab 2023 zum 01.02. eines Jahres im Voraus erhoben. Endet die Mitgliedschaft durch Kündigung, mindestens ein Monat vor Ende eines Quartals, so sind die Beiträge im vollen Quartal noch zu entrichten. Die Restbeiträge eines Jahres werden erstattet.**

7. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung per Email oder wer keine Emailadresse besitzt schriftlich per Post, die innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt werden muss. Bei verspäteter Beitragszahlung werden Mahngebühren in Höhe von 5,- € erhoben.
8. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
9. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
10. Der Mitgliedsbeitrag sollte den Großteil der Kosten des Vereins abdecken.
11. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für;
 - a. aktive Mitglieder 60,- € jährlich
 - b. Jugendliche, Auszubildende, BFD'ler, FSJ'ler, Studenten und Rentner 24,- € jährlich
 - c. Sozialverträglicher Beitrag 12,- € jährlich, nach Rücksprache mit dem Vorstand (siehe Punkt 4. der Beitragsordnung)
 - d. Fördermitglieder 50,- € jährlich.
 - e. Eine schriftliche Spendenbescheinigung wird ab einem Betrag von 100,- € erstellt.

12. Die aktiven Mitglieder verpflichten sich zu 10 Arbeitsstunden pro Saison.

Die abgeleisteten Arbeitsstunden werden in einem Arbeitsbuch dokumentiert.

Sollten diese nicht erbracht werden, ist eine Spende von 5,- € für jede

nichtgeleistete Arbeitsstunde mit dem nächsten Jahresbeitrag zu entrichten.

Sollten Gründe zur Nichtableistung der Arbeitsstunden vorliegen, entscheidet der Vorstand von der Befreiung dieser Verpflichtung.

Die darüberhinausgehenden Arbeitseinsätze bei den Veranstaltungen sind wünschenswert. Den passiven Mitgliedern ist es freigestellt, sich ebenfalls an den Arbeitseinsätzen und auf Veranstaltungen einzubringen.

13. Das Vereinskonto ist beim

Kreditinstitut: Sparkasse Südholstein

IBAN: DE 34 2305 1030 0510 8740 35

BIC: NOLAD21SHO

Kontoinhaber: Die OaSE – Musik und Kultur in Segeberg e.V.

14. Die Beitragsordnung kann durch einfache Mehrheit in einer ordentlichen Mitgliederversammlung jederzeit geändert werden.

Bad Segeberg, 19.05.2022